

# **BÜRGERBEGEHREN GEMÄSS § 26 DER GEMEINDEORDNUNG ZUR EINFÜHRUNG EINES BÜRGERHAUSHALTES AB 2010**

## **Begründung**

Im Haushaltsplan der Stadt Gütersloh zeigte sich für das Jahr 2009 ein Loch von ca. 11,7 Mio. Euro. Da keine neuen Schulden gemacht werden sollten wurde die Firma Rödl & Partner mit dem Ziel beauftragt, 13 Mio. Euro bis zum Jahr 2012 einzusparen. Ende Januar 2009 empfahl Rödl & Partner der Stadt 2,9 Mio. Euro durch Effizienzsteigerung, 7,4 Mio. Euro durch Einnahmesteigerung, 0,8 Mio. Euro durch Leistungsverzicht und 1,9 Mio. Euro durch Senkung der Zinsbelastung einzusparen. Damit schlugen die Berater vor, weitestgehend auf Kürzungen zu verzichten.

Doch der Rat der Stadt Gütersloh wich von diesen Empfehlungen ab und beschloss 4 Wochen nach Vorlage des Gutachtens - praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit - nahezu einstimmig mehr Kürzungen und deutlich weniger Einnahmen. Doch was bedeutet das für die Gütersloher BürgerInnen? Hier ein paar Beispiele:

- Personalabbau in der Stadtbibliothek, damit Leistungsreduzierung
- Erhöhung der Elternbeitragssätze in Grundschulen und Kindertagesstätten
- Reduzierung der Kinderspielplätze
- Abbau von Ausbildungsplätzen
- De facto Auflösung des Jugendkulturrings
- Kürzungen bei der Suchthilfe und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Stellenabbau beim Reinigungsdienst in der Stadtverwaltung
- Streichung von Zuschüssen für Gütersloher Kultureinrichtungen
- Schließung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

Obwohl also sehr viele GütersloherInnen von den beschlossenen Maßnahmen betroffen sind, wurden die BürgerInnen weder genügend informiert noch wurden die Maßnahmen ausreichend öffentlich diskutiert. Eine öffentliche Diskussion hätte sicher zu lautstarkem Widerstand in der Bürgerschaft geführt. Das konnte im Hinblick auf die Kommunalwahlen keine der Ratsparteien gebrauchen.

Dabei ist eine BürgerInnenbeteiligung gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Krise sinnvoll, weil für eine Konsolidierung des Haushaltes die Zustimmung und Akzeptanz der Menschen unabdingbar ist. Ein stärkeres Engagement der BürgerInnen fördert zudem die Demokratie und wirkt der wachsenden Politikverdrossenheit entgegen. Wir fordern daher die Einführung eines jährlichen Bürgerhaushaltes in der Stadt Gütersloh ab dem Jahr 2010 als verbindliches Beteiligungsinstrument der Bürgerschaft: der BürgerInnenwille soll den Haushalt mitbestimmen!

Mit einem Bürgerhaushalt erreicht Gütersloh eine neue Qualität der BürgerInnenbeteiligung. Die Entscheidung der BürgerInnen beruht auf einem Diskussionsprozess über die Verteilung der Ressourcen. Die BürgerInnen sind also aktiv an der Gestaltung des Haushaltes beteiligt und die Stadtvertretung muss Rechenschaft ablegen über den Umgang mit den Vorschlägen der Bürger. Für die Stadtverwaltung bedeutet dieses eine Effizienzsteigerung durch Einbeziehung von BürgerInnenwissen und Problemlösungskompetenz .

## **ES WIRD ZEIT, DASS DIE POLITIK DEN BÜRGERINNEN ZUHÖRT!**

### **Kostendeckungsvorschlag**

Durch die Einführung eines Bürgerhaushaltes entstehen der Stadt Gütersloh folgende Kosten:

Einführungskosten: ca. 150.000 €

Kostendeckungsvorschlag: Einnahmen durch Werbeanzeigen in allen Broschüren zum Bürgerhaushalt und der Internetplattform Bürgerhaushalt

Laufende Folgekosten pro Jahr: ca. 50.000 €

Kostendeckungsvorschlag: Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 380 auf 381 v.H. (gleich Mehreinnahmen von ca. 130.400 €/Jahr nach Haushaltsplan Stadt Gütersloh 2009)

